## Schriftliche Anfrage betreffend Lichtsignalanlagen angepasst an Bedürfnisse von Sehbehinderten und Blinden

21.5419.01

An verkehrsreichen Strassenüberquerungen oder Strassenkreuzungen sind die Strassenübergänge in aller Regel mit Lichtsignalanlagen (LSA) versehen. Für Passantinnen und Passanten ist es mit einem Taster möglich, die Grünphase zum Überqueren der Strasse anzufordern. Diese Einrichtung stellt etwa das sichere Strassenqueren von Kindern oder älteren Menschen sicher, ist aber letztlich für alle Leute im Stadtraum von Bedeutung.

Für Sehbehinderte und Blinde haben Lichtsignalanlagen eine besondere Bedeutung, weil sie die Verkehrssituation nicht visuell überprüfen können, sondern sich auf die Signalanlage verlassen können müssen. Verkehrssituationen sind zudem verschärft problematisch, wenn kreuzende Fahrrichtungen eine akustische Orientierung in der nahen Umgebung verunmöglichen. Die sehbehinderungsspezische Ausrüstung der Lichtsignalanlagen ist daher von grosser Bedeutung.

Moderne neue Lichtsignalanlagen können das Problem lösen, dass Anwohnende nicht durch die andauernde akustischen Signale unnötig gestört werden. Mittels Umgebungslärm abhängigem Orientierungssignal, das per separatem Knopf individuell angefordert werden kann, werden akustische Signale nur dann ausgelöst, wenn sie sehbehinderte und blinde Personen benötigen.

Seit Oktober 2020 gibt es eine Standardnorm für Lichtsignalanlagen (VSS 40 836-1; Nationales Register zur Veröffentlichung von Normen, Standards und weiteren Regulierungen), die diese Probleme beschreibt und die Umsetzungsstandards definiert. Zu den Standards gehört auch, dass die Lichtsignalanlagen mit einem Aufmerksamkeitsfeld versehen sind.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Kann bezüglich LSA eine Aussage gemacht werden, dass alle relevanten Strassenübergängen entsprechend gesichert sind oder gibt es offenen/neuen Bedarf an Standorten?
- 2. Sind die LSA an den vorhandenen und ev. zusätzlich relevanten Strassenübergängen nach dem aktuellen resp. modernen Standard (s. oben) ausgeführt/vorhanden oder nicht?
- 3. Wenn keine einheitliche Situation besteht, wie sieht die aktuelle Situation aus? Wie viele LSA entsprechen dem aktuellen resp. modernen Standard, wie viele müssen ersetzt werden?
- 4. Wie sieht die Umsetzungsplanung der Modernisierung der LSA aus, bis wann ist mit einer Umstellung auf einen den aktuellen Standard der LSA zu rechnen? Georg Mattmüller